



Sport- und Wettkampfordnung

des

Hansestadt Bremen Dart Verband e.V.

(HBDV)

Stand: 12. April 2026

© Copyright Hansestadt Bremen Dart Verband e.V.

Inhaltsverzeichnis

Teil 0	Begriffsdefinition	4
Teil A	Allgemeines	5
A-1	Geltungsbereich	5
A-2	Rauchverbot und Anforderungen an Spielstätten	5
A-3	Allgemeine Spielregeln	6
A-4	Spielberechtigung	9
Teil B	Ligabetrieb	10
B-1	Ligastruktur und Spielmodus	10
B-2	Mannschaftmeldung	14
B-3	Ligadurchführung	16
Teil C	Ranglistenturniere	18
C-1	Allgemeines	18
C-2	Organisation	18
C-3	Teilnahme und Anmeldung	19
C-4	Spielmodus	19
C-5	Punktvergabe	20
C-6	Preise	21
C-7	Setzliste	21
C-8	Sonstiges	21
Teil D	HBDV Pokal	22
D-1	Allgemeines	22
D-2	Turniermodus	22
D-3	Auslosung und Heimrecht	22
D-4	Spielmodus und Teilnahmebedingungen	23
D-5	Mannschaftsaufstellung	24
D-6	Nichtantritt einer Mannschaft	25

Teil E	HBDV Verbandscup	26
E-1	Allgemeines	26
E-2	Teilnahmeberechtigung	26
E-3	Turniermodus	26
E-4	Spielmodus	26
Teil F	Freies Turniersystem (FTS).....	28
F-1	Allgemeines	28
F-2	Turnierformen	28
F-3	Teilnehmende	28
F-4	Ausrichtende und Turnierorte	29
F-5	Startgelder und Preise	29
F-6	Rangliste	30
F-7	FTS-Endturnier	31
F-8	Qualifikation für die DDV German Masters	32
F-9	Rechte und Pflichten der Teilnehmenden	32
F-10	Änderungen und Anpassungen	32
Teil G	Fun Liga	33
G-1	Allgemeines	33
G-2	Spielmodus	33
G-3	Spielberechtigung	34
G-4	Mannschaftsmeldung, Nachmeldungen und Ummeldungen	34
G-5	Nichteinhaltung von Meldepflichten	34
G-6	Spielbetrieb	34
G-7	Mannschaftsaufstellung	34
Teil H	Schlussbestimmungen	35
H-1	Inkrafttreten	35
H-2	Auslegung	35

Teil 0 Begriffsdefinition

Spielenden:

Geschlechtsneutrale Bezeichnung für alle aktiv am Spiel beteiligten Personen.

Schiedsrichtende / Schreibende:

Offizielle mit Aufgaben der Spielleitung bzw. Ergebniserfassung.

Sportausschuss:

Gremium des HBDV zur Entscheidung sportfachlicher Fragen und Regelungen im Spielbetrieb.

Leg:

Ein einzelnes Spiel, bei dem von einem Startwert (z. B. 501) auf genau null Punkte heruntergespielt wird.

Set:

Ein Set besteht aus mehreren Legs. Es gilt dann als gewonnen, wenn ein Spieler oder eine Mannschaft eine bestimmte Anzahl von Legs gewonnen hat.

Match:

Die Anzahl von Sets, die zwischen zwei Spielern oder Mannschaften ausgetragen wird.

Game Shot:

Der Ausruf, mit dem ein korrekt beendetes Leg, Set oder Match durch die Spielleitung bestätigt wird.

Bristleboard:

Offizielles Dartboard aus Sisalfasern, das bei HBDV-Veranstaltungen verwendet werden muss.

Teil A Allgemeines

A-1 Geltungsbereich

- A-1.1 Diese Ordnung regelt den gesamten Spiel- und Sportbetrieb des HBDV e.V. auf Grundlage der Satzung in der jeweils gültigen Fassung.
- A-1.2 Sie gilt für alle Turnierformen, Ligen, Pokalwettbewerbe und sportlichen Aktivitäten unter dem Dach des HBDV.
- A-1.3 Alle Spielenden und Teams müssen sich an diese Sport- und Wettkampfordnung halten. Bei Verstößen können diese von der jeweiligen Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- A-1.4 Soweit in dieser Ordnung keine Regelung getroffen ist, gelten ergänzend die Sport- und Wettkampfordnungen des Deutschen Dart Verbands (DDV) sowie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)
- A-1.5 Alle Punkte, die nicht ausdrücklich in diesen Regeln behandelt werden, sind vom Sportausschuss zu entscheiden.
- A-1.6 Über die Bewertung eines Protestes entscheidet der Sportausschuss.
- A-1.7 Der Sportausschuss besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der 2. Vorsitzenden, der Ligaleitung und dem/der Sportwart*in. Den Vorsitz im Sportausschuss übernimmt die Ligaleitung, welche zugleich als zentrale Ansprechperson für alle Belange des Sportausschusses fungiert.
- A-1.8 Mitgliedsvereinen, Direktmitgliedern sowie sonstigen dem HBDV angehörenden Organisationseinheiten ist es untersagt, am selben Kalendertag offizielle Veranstaltungen durchzuführen oder auszurichten, die zeitlich mit offiziellen Veranstaltungen des HBDV kollidieren oder geeignet sind, deren Durchführung, Teilnahme oder Wahrnehmung wesentlich zu beeinträchtigen.
- A-1.8.1 Als offizielle Veranstaltungen des HBDV im Sinne dieser Regelung gelten insbesondere Ranglistenturniere, sowie sonstige vom Präsidium, der Ligaleitung oder dem Sportausschuss offiziell ausgeschriebene sportliche Veranstaltungen.
- A-1.8.2 Bei Verstößen kann das Präsidium geeignete Maßnahmen ergreifen. Hierzu zählen insbesondere die Untersagung der Durchführung, der Ausschluss aus der offiziellen Wertung, der Entzug einer Genehmigung oder Sanktionen nach den einschlägigen Ordnungen des HBDV.

A-2 Rauchverbot und Anforderungen an Spielstätten

- A-2.1 Im gesamten Spiel- und Sportbetrieb des HBDV gelten die Bestimmungen des Bremischen, bzw. Niedersächsischen Nichtrauchererschutzgesetzes sowie des Jugendschutzgesetzes in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- A-2.2 Alle Spielstätten, in denen Veranstaltungen des HBDV stattfinden, müssen dauerhaft rauchfrei sein. Dies gilt unabhängig von der primären Nutzung der Räumlichkeiten (z.B. Gastronomie, Vereinsräume, Veranstaltungshallen). Eine regelmäßige Nutzung als Raucherlokal oder eine erkennbare Belastung durch Rauch (z.B. Geruch, Ablagerungen) schließt die Eignung als Spielstätte aus.

A-2.3 Die Einhaltung dieser Vorgaben ist die Voraussetzung für die Durchführung jeglicher offiziellen Veranstaltungen des HBDV. Die Verantwortung liegt bei der ausrichtenden Organisationseinheit (z.B. Teamkapitän*in, Veranstalter, Turnierleitende oder verantwortlicher Verein).

A-2.4 Wird das Rauchverbot vor Ort missachtet oder bestehen berechtigte Zweifel an der Eignung der Spielstätte, kann die Veranstaltung oder Begegnung nach Rücksprache mit dem Sportausschuss abgebrochen werden. Über den weiteren Umgang mit dem Vorfall entscheidet der Sportausschuss nach Prüfung des Einzelfalls.

A-2.5 Neue Spielstätten oder Spielstätten, die nach längerem Zeitraum wieder in den offiziellen Spielbetrieb des HBDV aufgenommen werden sollen, müssen vor dem ersten Einsatz durch den/die Sportwart*in des HBDV oder eine beauftragte Person abgenommen werden.

Dies gilt ebenso bei wesentlichen Veränderungen an der Boardanlage oder deren Positionierung sowie bei Spielstätten, die zuvor als Raucherlokale genutzt wurden und nun eine rauchfreie Nutzung anstreben.

Dabei wird geprüft, ob die Räumlichkeiten den Anforderungen dieser Ordnung – insbesondere hinsichtlich Rauchfreiheit, Ausstattung, Spielfläche und Beleuchtung – entsprechen.

Die Abnahme ist Voraussetzung für die Zulassung zum Ligabetrieb. Der Antrag auf Abnahme ist rechtzeitig vor Saisonbeginn durch den jeweiligen Verein bzw. die Mannschaft zu stellen.

A-3 Allgemeine Spielregeln

A-3.1 Spielmodus

Bei allen Wettkämpfen wird, wenn es nicht ausdrücklich anders angegeben ist, Straight In und Double Out gespielt.

A-3.2 Beendigung des Spiels

Ein Satz (Set) besteht aus einer ungeraden Anzahl von Legs. Ein Leg ist gewonnen, wenn eine Spielerin exakt null Punkte durch einen gültigen Wurf auf ein Doppelfeld erreicht hat. Ein Leg, Set oder Match kann mit weniger als drei Darts pro Aufnahme beendet werden.

Der Schiedsrichtende ruft nur dann "Game Shot", wenn die spielende Person das benötigte Doppel trifft. Dieser Ausruf beendet Leg, Set oder Match. Die Darts dürfen erst dann aus dem Board gezogen werden, wenn "Game Shot" ausgerufen wurde, wobei die gegenspielende Person die Möglichkeit gegeben werden muss, den Wurf zu prüfen.

A-3.3 Die Ausrüstung

Ein Dart muss aus Spitze, Barrel, Shaft und Flight bestehen. Die maximale Länge beträgt 30,5 cm, das maximale Gewicht 50 g. Die Spitze muss ausdrücklich für den Gebrauch auf Bristleboards vorgesehen und zugelassen sein. Spitzen, die nicht der gängigen Norm entsprechen oder nachweislich das Dartboard übermäßig beschädigen („Boardkiller“), können durch die Turnierleitung oder den Veranstalter vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

A-3.4 Der Wurf

Ein Wurf besteht aus bis zu drei Darts. Ein Dart, der nach dem Wurf nicht im Board stecken bleibt, zählt nicht. Das gilt auch für Darts, die abprallen oder herausfallen. (5) Während des Wurfes müssen sich die Spielenden vollständig hinter der Abwurfline (Oche) befinden. Ein Nachwurf – also das Werfen eines weiteren Darts, obwohl das Leg, Set oder Match bereits regelkonform beendet oder mathematisch nicht mehr lösbar ist - ist unzulässig. Dies gilt insbesondere, wenn z. B. nach einem Überwerfen mit dem ersten oder zweiten Dart dennoch ein weiterer Dart geworfen wird. Die Schreibenden können in solchen Fällen eine Ermahnung aussprechen. Bei wiederholter Missachtung ist er/sie berechtigt, das laufende Spiel abzubrechen und es zugunsten der gegnerischen spielenden Person zu werten.

A-3.5 Punkte und Zählweise

Punkte werden nur dann gezählt, wenn die Spitze des Darts innerhalb des äußeren Ringes das Board steckt/berührt oder wenn der Dart das Board dort mit der Spitze getroffen hat und die Punkte vom Schiedsrichtenden bereits aufgerufen wurden.

- A-3.5.1 Die Punkte zählen für das durch den Draht begrenzte Segment, in das der Dart zuerst eindringt, und wenn der Dart zugleich die Boardoberfläche mit der Spitze berührt.
- A-3.5.2 Die Darts dürfen erst dann aus dem Board gezogen werden, nachdem der Schiedsrichtende die Punktzahl registriert und bekannt gegeben hat.
- A-3.5.3 Nach dem Herausziehen der Darts ist ein Protest bezüglich der erzielten Punkte nicht mehr zulässig.
- A-3.5.4 Jede Punktzahl und jede Subtraktion ist durch Schiedsrichtende, Schreibende und Spielende nach jedem Wurf zu prüfen und ggf. vor dem nächsten Wurf zu korrigieren.
- A-3.5.5 Der Punktstand muss klar und leserlich in Sichtweite der Spielenden und des Schiedsrichtenden auf einer Punktetafel, in digitaler Form oder einem Punktzettel notiert werden.
- A-3.5.6 Das benötigte Doppel darf nicht abweichend vom Wert bezeichnet werden – z. B. nicht „Tops“ für Doppel 20, sondern „40“.
- A-3.5.7 Ein Dart, der aus dem Board fällt, bevor die Punktzahl genannt wurde, zählt nicht.

A-3.6 Der Spielbereich

Im Spielbereich dürfen sich nur aktive Spielende, Schreibende und Offizielle aufhalten. Nur Schiedsrichtende und Schreibende dürfen sich vor dem werfenden Spielenden aufhalten und müssen ihre Bewegungen während des Wurfes minimieren.

- A-3.6.1 Während des Wurfes müssen sich Gegenspielende mindestens 61 cm hinter dem Spielenden aufhalten.

A-3.7 Übungswürfe

Vor Beginn eines Spiels sind bis zu neun Übungsdarts pro Spielenden erlaubt. Während des Spiels sind keine Übungswürfe gestattet.

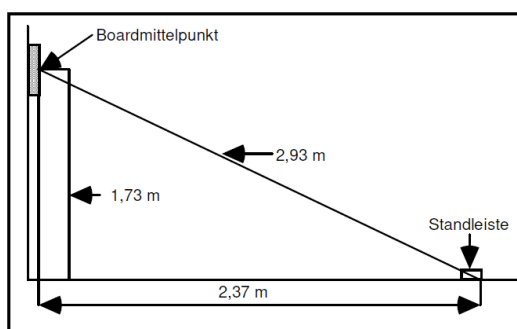
A-3.8 Unterbrechungen

Technische Störungen berechtigen zu einer maximal dreiminütigen Spielunterbrechung. Ausnahmen können durch die Spielleitung gewährt werden.

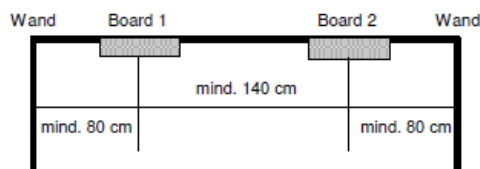
A-3.9 Board und Abwurflinie

A-3.9.1 Das Dartboard (Bristleboard) muss so angebracht sein, dass sich die Mitte des Bullseyes 1,73 Meter über dem Boden befindet.

A-3.9.2 Die Abwurflinie (Standleiste/Oche) muss so angebracht sein, dass die horizontale Entfernung von der Boardfläche bis zur Rückseite der Standleiste exakt 2,37 m beträgt. Die diagonale Entfernung vom Bullseye bis zur Rückseite der Standleiste muss 2,93 m betragen.



Seitenansicht von Board und Standleiste



Oberansicht von Boards und Wand

Die Spielenden haben das Recht eine Überprüfung der Höhe des Boards und der Entfernung der Standleiste vom Board zu verlangen.

Jede spielende Person hat das Recht, vor Beginn oder nach Abschluss eines Spiels eine Überprüfung des Boards zu verlangen. Dies kann den Austausch des Boards oder das Drehen der Segmente betreffen. Eine Korrektur der Boardposition ist zudem auch zwischen einzelnen Würfeln zulässig.

A-3.9.3 Während des Wurfes dürfen Spielende die Standleiste nicht betreten. Ein Dart muss geworfen werden, solange sich beide Füße hinter der Standleiste befinden. Die Standleiste darf nur mit Rücksprache mit Schiedsrichtenden / Schreibenden übertreten werden (z.B. einen heruntergefallenen Dart auf zu heben oder die Kontrolle der erzielten Punkte). Sollte nach dem Übertreten der Standleiste ein im Board steckender Dart berührt werden ist der Wurf beendet, auch wenn noch nicht alle drei Darts geworfen wurden. Treten Spielende ohne Erlaubnis des Schiedsrichtenden oder des Schreibenden über die Standleiste, ist der Wurf ebenfalls beendet.

A-3.9.4 Wünscht eine spielende Person einen Dart von einer Position aus zu werfen, die sich neben der Standleiste befindet, muss er sich hinter eine imaginäre Linie stellen, die sich auf gleicher Höhe mit der Rückseite der Standleiste befinden muss.

A-3.10 **Beleuchtung**

Die Beleuchtung muss so angebracht sein, dass das Board blendfrei, gleichmäßig und ausreichend ausgeleuchtet ist. Bei Wettkämpfen muss jedes Board mit mindestens 400 Lux ausgeleuchtet werden. Schattenwurf auf die Segmente ist zu vermeiden.

A-4 **Spielberechtigung**

A-4.1 **Allgemeine Voraussetzungen**

Spielberechtigt an offiziellen Wettbewerben des HBDV (Ligen, Pokale, Ranglistenturniere, Verbandscup) sind ausschließlich Spielende, die:

- dem HBDV als Direktmitglied oder über einen Mitgliedsverein angehören,
- entweder einen Mitgliedsantrag (bei Direktmitgliedschaft) oder eine Spielendenmeldung (bei Vereinszugehörigkeit) über die Verwaltungssoftware easyVerein eingereicht haben,
- deren Antrag oder Meldung durch das Präsidium bestätigt wurde,
- in der Spielverwaltungssoftware 2K korrekt hinterlegt sind,
- ihren Mitgliedsbeitrag fristgerecht entrichtet haben.

A-4.2 **Einschränkungen der Spielberechtigung**

Nicht spielberechtigt sind Spielende, die durch Alkoholkonsum oder andere Beeinträchtigungen den ordnungsgemäßen Ablauf des Spiels oder die Sicherheit anderer Personen gefährden.

Die Verantwortung zur Einschätzung liegt bei den Mannschaftskapitän*innen. Bei Uneinigkeit ist das Spiel zu unterbrechen und die Ligaleitung zu informieren, welche über das weitere Vorgehen entscheidet.

A-4.3 **Verweisregelung**

Sofern in den folgenden Teilen dieser Ordnung (z. B. B, C, D, E) nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die obigen Spielberechtigungsregelungen für alle Wettbewerbe des HBDV.

Teil B Ligabetrieb

B-1 Ligastruktur und Spielmodus

B-1.1 Ligastruktur

Die Ligastruktur des HBDV besteht aus verschiedenen Leistungsebenen

- Verbandsliga (höchste Spielklasse)
- Landesliga
- Bezirksliga (zwei Staffeln)
- Kreisliga (zwei oder drei Staffeln)

B-1.1.1 Staffelgrößen

Alle Staffeln des HBDV sollten in der Regel maximal zwölf Mannschaften umfassen. Abweichungen hiervon sind zulässig, sofern es die Anzahl der Meldungen oder organisatorische Gründe erforderlich machen. Die genaue Einteilung der Ligen sowie deren Anzahl und Mannschaftsstärke werden von der Ligaleitung jährlich überprüft und angepasst.

- Die Verbandsliga besteht aus zwölf Mannschaften
- Die Landesliga besteht aus zwölf Mannschaften
- Die Bezirksliga besteht aus zwei Staffeln. Jede Staffel umfasst in der Regel elf Mannschaften.
- Die Kreisliga besteht aus zwei oder drei Staffeln. Eine Staffel sollte maximal zwölf Mannschaften umfassen.

Neue Mannschaften werden grundsätzlich in die Kreisliga eingeteilt.

B-1.2 Spielmodus

B-1.2.1 In der Verbandsliga, in der Landesliga und in den Bezirksligen wird 501 „Best of 5“ gespielt. In der Kreisliga wird 501 „Best of 3“ gespielt. Jede Begegnung besteht aus:

- 8 Einzel und 4 Doppel in der Verbandsliga
- 8 Einzel und 4 Doppel in der Landesliga
- 6 Einzel und 3 Doppeln in der Bezirksliga
- 4 Einzel, zwei Doppel, 4 Einzel und 2 Doppel in der Kreisliga

B-1.2.2 Muss eine spielende Person ein Doppel allein spielen, weil der/die Doppelpartner*in nicht erscheint, darf sie nicht für den/die Partner*in mitwerfen. Nachdem die allein spielende Person geworfen hat, werfen erst beide Spielenden der gegnerischen Mannschaft.

B-1.2.3 Die Mannschaft, welche das Match beginnt, wird durch Münzwurf durch die Kapitän*innen unmittelbar vor Matchbeginn ermittelt. Die gewinnende Mannschaft beginnt und schreibt die Spiele 1, 3, 5, 7, 9, 11. Die verlierende Mannschaft beginnt und schreibt die Spiele 2, 4, 6, 8, 10, 12.

B-1.2.4 Das entscheidende Leg eines Spiels (5. Leg bei "Best of 5" bzw. 3. Leg bei "Best of 3") beginnt mit einem Bullwurf. Es wirft zuerst die Person, die auch das erste Leg des Spiels begonnen hat. Darts im Bull oder Doppelbull sind herauszuziehen.

B-1.2.5 Für jedes gewonnene Einzel- oder Doppelspiel erhält eine Mannschaft einen Spielpunkt. Am Ende der Begegnung werden auf Grundlage der Gesamtzahl gewonnener Spiele die Ligapunkte verteilt: 3 Punkte für den Sieg, 0 Punkte bei Niederlage und 1 Punkt bei einem Unentschieden. Die Anzahl der Spielpunkte dient zur Differenzierung bei Punktgleichheit in der Tabelle.

B-1.3 **Mannschaftsstärke**

B-1.3.1 In einer Mannschaft der Verbandsliga spielen 8 Spielende

B-1.3.2 In einer Mannschaft der Landesliga spielen 8 Spielende.

B-1.3.3 In einer Mannschaft der Bezirksliga spielen 6 Spielende.

B-1.3.4 In einer Mannschaft der Kreisliga spielen 4 Spielende. Es müssen jedoch mindestens 6 Spielende für die Saison gemeldet sein.

B-1.3.5 Zusätzlich können die Doppel vollständig mit neuen Auswechselspielenden aufgestellt werden.

B-1.4 **Spieltage und Spielbeginn**

B-1.4.1 Die Ligaspiele beginnen – sofern nicht anders vereinbart oder bekanntgegeben – jeweils um 20:00 Uhr.

B-1.4.2 Die Verbandsliga spielt montags.

B-1.4.3 Die Landesliga spielt dienstags.

B-1.4.4 Die Bezirksliga und die Kreisliga spielen mittwochs.

B-1.4.5 Auf Antrag kann die Ligaleitung einer Mannschaft gestatten, ihre Heimspiele an einem anderen der offiziellen Spieltage auszutragen. Eine Verlegung ist nur bei Ruhetag der Spielstätte oder Überbelegung durch andere Teams derselben Liga zulässig. Ansonsten muss die betroffene Mannschaft auswärts antreten.

B-1.5 **Play-off-Runde der Verbandsliga**

B-1.5.1 Die vier bestplatzierten Mannschaften der Verbandsliga spielen in einer Play-off-Runde (POR) den Bremer Landesmeister aus. Der Sieger dieser Runde ist berechtigt, an der Aufstiegsrunde zur zweiten Bundesliga des DDV teilzunehmen. Sollte der Sieger verzichten, rückt das nächstplatzierte Team der Play-offs nach.

B-1.5.2 Die Play-off-Runde wird im K.-o.-System gespielt. Im Halbfinale trifft der Erstplatzierte auf den Viertplatzierten und der Zweitplatzierte auf den Drittplatzierten der Abschlusstabelle.

B-1.5.3 Das Halbfinale wird im Modus „Best of 3“ ausgetragen. Die ranghöhere Mannschaft hat im ersten und ggf. dritten Spiel Heimrecht. Das Finale wird im Modus „Best of 5“ gespielt; Heimrecht hat hier der Sieger des ersten Halbfinals in den Spielen 1, 3 und 5.

B-1.5.4 Bei unentschiedenem Spielstand nach regulärem Spielverlauf entscheidet ein Teamgame im Modus 1001, „Best of 3 Legs“.

B-1.5.5 In der Play-off-Runde dürfen nur Spielende eingesetzt werden, die spätestens am viertletzten Spieltag der Rückrunde für die betreffende Mannschaft spielberechtigt waren. Einsätze von Fremdspielenden sind ausgeschlossen.

B-1.6 **Aufstieg in eine höhere Liga**

B-1.6.1 Der Aufstieg zwischen den Ligen richtet sich nach den Abschlusstabellen der Ligen und den Ergebnissen einer möglichen Aufstiegsrelegationen gemäß dieser Ordnung.

Die konkrete Anzahl der aufsteigenden Mannschaften wird von der Ligaleitung vor Saisonbeginn bekannt gegeben.

Ab Saison 2026-2027 entscheidet der sportliche Ausgang der Aufstiegsrelegationsspiele am Ende der Saison verbindlich:

- Die direkten Aufsteiger
- Die komplette Reihenfolge der Nachrücker bis zum Saisonbeginn

B-1.6.2 **Reihenfolge der Aufstiegsnachrücker**

Rückzüge, Abmeldungen oder Nichtmeldungen höherer gesetzter Mannschaften führen zu automatischen Nachrückern.

Die Rangfolge der Nachrückergruppe wird wie folgt ermittelt:

- Platzierung in der Relegationsgruppe (falls eine Relegation gespielt wird)
- Abschlussplatzierung der Hauptrunde
- Punkte der Hauptrunde
- Settdifferenz der Hauptrunde
- Legdifferenz der Hauptrunde
- Gewonnene Legs der Hauptrunde
- Leistung in der Relegation (Punkte -> Legdifferenz -> gewonnene Sets)
- Losentscheid

B-1.6.3 Haben zwei Staffeln derselben Liga unterschiedliche Mannschaftszahlen, wird zur Vergleichbarkeit der Hauptrundenergebnisse in der Staffel mit mehr Mannschaften die Spiele gegen das letztplatzierte Team der Staffel aus der Wertung gestrichen.

B-1.6.4 **Abstieg in eine tiefere Liga**

Grundsätzlich gibt es pro Staffel zwei absteigende Mannschaften.

Die konkrete Anzahl der absteigenden Mannschaften wird von der Ligaleitung vor Saisonbeginn bekannt gegeben.

B-1.7 **Mannschaftsaufstellung**

B-1.7.1 Vor Spielbeginn sind die Einzelaufstellungen und auswechselspielende Personen vollständig und getrennt in den offiziellen Spielbericht einzutragen. Die Aufstellungen dürfen nach Spielbeginn nicht mehr geändert werden. Die Aufstellungen erfolgen nicht sichtbar für die gegnerische Mannschaft.

B-1.7.2 Vor Spielbeginn sind der Mannschaftspass sowie ein amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis) aller eingesetzten Spielenden bereitzuhalten. Alle Spielende

müssen zuvor über die Verwaltungssoftware des HBDV (easyVerein) einen Mitgliedsantrag, bzw. eine Spielendenmeldung abgegeben haben. Die Spielberechtigung tritt erst in Kraft, wenn dieser Antrag vom HBDV geprüft und freigegeben wurde und die betreffende Person im Mannschaftspass eingetragen ist. Die Mannschaftskapitän*innen tragen die Passnummern anhand des vorgelegten Mannschaftspasses in den Spielbericht ein. Spielende, die nicht im Mannschaftspass eingetragen oder nicht eindeutig legitimierbar sind, gelten als nicht spielberechtigt.

- B-1.7.3 Die Eintragungen müssen in der jeweiligen Spielreihenfolge erfolgen. Die Doppelaufstellungen dürfen erst nach Beendigung des letzten Einzels eingetragen werden.
- B-1.7.4 Eine spielende Person darf nicht mehr als ein Einzel und ein Doppel pro Begegnung bestreiten. (ausgenommen Kreisliga und tiefer)
- B-1.7.5 Nachträgliche Änderungen der Aufstellung sind nur bei Verletzung oder unvorhersehbarem Ausfall zulässig. In einem solchen Fall ist zunächst eine Einigung zwischen den beiden Mannschaftskapitän*innen vor Ort anzustreben. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet die Ligaleitung über die Zulässigkeit der Änderung.
- B-1.7.6 Der Einsatz von Auswechsellspielenden ist zulässig. Diese dürfen dann eingesetzt werden, wenn eine ursprünglich für das Einzel vorgesehene spielende Person nicht rechtzeitig zum Spielbeginn erscheint. In den Doppelbegegnungen können Auswechsellspielende ebenfalls eingesetzt werden, sofern sie vor Beginn der jeweiligen Partie auf dem Spielbericht vermerkt sind.
- B-1.7.7 Die Doppelbegegnungen setzen sich aus den zuvor in den Einzeln eingesetzten Spielenden sowie ggf. benannten Auswechsellspielenden zusammen. Einzelspielende können frei zu Doppelpaarungen kombiniert werden. Die Aufstellung der Doppel muss in der Reihenfolge erfolgen, in der die Spiele stattfinden sollen.

B-1.8 **Spielverlegung**

- B-1.8.1 Jede Mannschaft kann pro Saison maximal drei Ligaspiele verlegen, davon höchstens zwei pro Halbserie. Weitere Verlegungen sind ausgeschlossen.
- B-1.8.2 Spielverlegungen sind ausschließlich über die 2K-Software zu beantragen. Beide Teamkapitän*innen müssen dem Antrag zustimmen. Die endgültige Freigabe erfolgt durch die Ligaleitung. Wird keine Einigung erzielt oder erfolgt keine vollständige Zustimmung innerhalb der genannten Fristen, bleibt der ursprüngliche Spieltermin bestehen.
- B-1.8.3 Der neue Spieltermin muss innerhalb von drei Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin liegen.
- B-1.8.2 Die letzten drei Spieltage der Saison dürfen nur vorverlegt werden. Der letzte Spieltag ist nicht verlegbar.

B-1.9 **Wechsel der Spielstätte**

- B-1.9.1 Ein Wechsel der Heimspielstätte durch eine komplette Mannschaft während der Saison ist zulässig. Die Ligaleitung ist unverzüglich zu informieren.
- B-1.9.2 Der Sportausschuss entscheidet über eine mögliche Gebühr gemäß Finanzordnung.

B-2 Mannschaftsmeldung

B-2.1 Zur Teilnahme am Ligabetrieb berechtigt sind nur Mannschaften, die ordnungsgemäß über das Online-Formular auf der Website des HBDV gemeldet und durch die Ligaleitung bestätigt wurden. Die Frist zur Einreichung endet jeweils am 01. August eines Jahres.

Die Spielberechtigung der gemeldeten Spielenden richtet sich nach den Vorgaben in A-4 Spielberechtigung.

B-2.2 Beitragsstatus und Teilnahmevoraussetzung

Der fristgerechte Zahlungseingang der Mitgliedsbeiträge ist Voraussetzung für die Teilnahme am Ligabetrieb.

Die Höhe der Beiträge ist in der Finanzordnung des HBDV geregelt; die Rechnungsstellung erfolgt an die jeweiligen Mitglieder bzw. Mitgliedsvereine.

Spielende, deren Beiträge nicht ordnungsgemäß entrichtet wurden, gelten als nicht spielberechtigt. Spiele, an denen solche Spielenden teilnehmen, werden als verloren gewertet (vgl. A-4.1).

B-2.3 Eine spielende Person darf innerhalb einer Saison nur für eine Mannschaft desselben Vereins oder als Direktmitglied für ein gemeldetes Team eingesetzt werden. Einsätze in mehreren Teams derselben Liga sind unzulässig. (Ausnahme siehe B-2.4)

B-2.4 Festspielregelung

B-2.4.1 Spielende aus unteren Ligen dürfen pro Halbsaison einmal in einer höheren Liga eingesetzt werden. Spielende der untersten Liga dürfen in gleichrangigen Ligen eingesetzt werden. Pro Spiel dürfen maximal zwei Spielende eingesetzt werden, die nicht zur Stammformation der Mannschaft gehören; in der untersten Liga ist nur eine fremdspielende Person erlaubt.

B-2.4.2 Fremdeinsätze müssen spätestens 12 Stunden vor Spielbeginn schriftlich per E-Mail an die zuständige Ligaleitung gemeldet werden. Verspätete Meldungen führen zur automatischen Sperre der betreffenden Person für das Spiel.

B-2.4.3 Wird eine spielende Person zweimal pro Halbsaison in einer anderen Mannschaft eingesetzt, gilt sie als festgespielt für diese Mannschaft. Dies wird als Ummeldung behandelt. Eine Spieltagssperre wird rückwirkend wirksam und kann auf die nächste Saison übertragen werden.

B-2.4.4 Die Regeln der Punkte B-1.6.1 und B-1.6.2 gelten sinngemäß auch für mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Liga. Als Verein im Sinne dieser Regelung gilt jeder im HBDV als Mitglied gemeldeter Verein.

B-2.4.5 Eine spielende Person darf an einem Kalendertag nur in einem Ligaspiel eingesetzt werden.

B-2.4.6 Fremdspielende dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn eine Mannschaft während eines Spiels (ab Ausfüllen des Spielberichts) in Unterzahl ist und keine weiteren spielberechtigten Spielenden anwesend oder einsetzbar sind.

B-2.4.7 Bei missbräuchlicher Verwendung werden die erzielten Punkte der Fremdspielenden aberkannt. Die Entscheidung trifft der Sportausschuss.

B-2.4.8 Zuwiderhandlungen gegen die Festspielregelung führen zu Punktabzug.

B-2.5 **Anspruch auf Ligaposition**

Eine Mannschaft behält ihre Ligaposition nur, wenn mindestens vier Spielende der Vorjahresmannschaft gemeldet werden. Erheben mehrere Mannschaften Anspruch, erhält den Platz das Team mit der Mehrheit dieser Spielenden. Bei Gleichstand entscheidet eine Einigung binnen einer vom Präsidium des HBDV festgelegten Frist – andernfalls verfällt die Ligaposition.

B-2.5.1 **Ausnahmen bei Auf- und Abstieg**

Auf- oder abgestiegene Teams müssen mindestens zwei Spielende aus der alten Mannschaft behalten. Im Streitfall gelten die Regelungen zu B-2.5 sinngemäß.

B-2.5 **Nachmeldungen**

B-2.5.1 Nachmeldungen sind alle Spielendenmeldungen, bei denen eine neue spielende Person in ein bereits gemeldetes Team aufgenommen wird. Sie sind ausschließlich über das entsprechende Online-Formular auf der Website des HBDV zu beantragen.

Die Spielberechtigung tritt erst in Kraft, wenn alle Voraussetzungen gemäß Abschnitt A-4 Spielberechtigung erfüllt sind.

B-2.5.2 Für Nachmeldungen fallen keine weiteren Gebühren an; es ist lediglich der reguläre Mitgliedsbeitrag für die neue spielende Person zu entrichten.

B-2.6 **Ummeldungen**

Ummeldungen bezeichnen den Wechsel einer bereits gemeldeten Spielenden von einem Team zu einem anderen innerhalb derselben Saison.

- Ummeldungen vor Saisonbeginn sind kostenfrei möglich.
- Ummeldungen während der laufenden Saison gelten als Nachmeldungen und sind zusätzlich gebührenpflichtig gemäß der Finanzordnung des HBDV.

In beiden Fällen ist die Ummeldung über das offizielle Online-Formular zu beantragen. Die betroffene spielende Person erhält eine Spieltagssperre und ist erst dann spielberechtigt, wenn sie im Mannschaftspass des neuen Teams vermerkt ist und alle Voraussetzungen gemäß A-4 erfüllt sind.

B-2.7 **Sanktionen bei Nichteinhaltung**

Verstöße gegen die obigen Regelungen führen zur Wertung des Spiels entsprechend der Liga: 0:9/0:10/0:12 als verloren.

B-2.8 **Rücktritt vom Ligabetrieb**

Ein Rücktritt einer Mannschaft ist der Ligaleitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- Erfolgt der Rücktritt vor Beginn der Rückrunde, werden alle Spiele der Mannschaft annulliert.
- Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Rückrunde, gelten die noch ausstehenden Spiele als verloren (0:9/0:10/0:12 je nach Liga).

Wiederholte oder kurzfristige Rücktritte können durch die Ligaleitung disziplinarisch bewertet werden. Eine Wiedermeldung im Folgejahr erfolgt nur auf Antrag.

B-3 Ligadurchführung

B-3.1 Die Ligaleitung veröffentlicht vor Beginn der Saison einen verbindlichen Spielplan. Spieltage sind einzuhalten.

B-3.2 Verantwortung der Heim- und Gastmannschaft

Die Heimmannschaft stellt sicher, dass der Spielort regelkonform ausgestattet ist und das Spiel pünktlich beginnen kann. Die Gastmannschaft trägt Verantwortung für rechtzeitiges Erscheinen und spielbereite Aufstellung.

B-3.3 Nichtantreten einer Mannschaft

B-3.3.1 Tritt eine Mannschaft pünktlich um 20:00 Uhr nicht an oder ist nicht ausreichend besetzt (weniger als 5 Spielende in der Verbandsliga, weniger als 4 in der Landes- und Bezirksliga, weniger als 3 in der Kreisliga), gilt das Spiel als verloren mit 0:12, 0:10 bzw. 0:9 je nach Liga.

Ein zweimaliges Nichtantreten einer Mannschaft führt zum Ausschluss vom Spielbetrieb der laufenden Saison. Bereits ausgetragene Spiele werden annulliert. Die betroffene Mannschaft steigt zur Folgesaison automatisch in die nächsttiefere Liga ab (Zwangsabstieg).

B-3.3.2 Tritt eine Mannschaft in mindestens 50 % ihrer Saisonspiele nicht in Sollstärke an, werden alle Saisonspiele dieser Mannschaft als verloren gewertet.

B-3.4 Spielberichte und Ergebnismeldung

Der Spielbericht ist unmittelbar nach Spielende vollständig auszufüllen und von beiden Mannschaften zu unterzeichnen. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, das Ergebnis noch am Spieltag elektronisch über die Software 2K zu übermitteln.

Das Original des unterschriebenen Spielberichts ist durch die Heimmannschaft für die gesamte Saison aufzubewahren.

Die gegnerische Mannschaft hat das Recht, innerhalb von sieben Kalendertagen nach dem Spieltag Protest gegen das eingetragene Ergebnis bei der Ligaleitung einzulegen. Erfolgt ein solcher Protest, ist die Heimmannschaft verpflichtet, den unterschriebenen Original-Spielbericht innerhalb von 48 Stunden an die Ligaleitung zu übermitteln.

Die Ligaleitung prüft den Sachverhalt und entscheidet über die Wertung des Spiels.

B-3.4.1 Kommt die Heimmannschaft im Protestfall der Aufforderung zur Vorlage des Spielberichts nicht nach, kann das Spiel gemäß dem Ordnungsstrafenkatalog der Finanzordnung gegen sie gewertet werden. Weitere Sanktionen bleiben vorbehalten.

B-3.5 Einsprüche und Proteste

Einsprüche gegen Regelverstöße, unsportliches Verhalten, fehlerhafte Spielabläufe oder Verstöße gegen die Sport- und Wettkampfordnung sind innerhalb von 72 Stunden nach Spielende schriftlich und mit Begründung bei der Ligaleitung einzureichen.

Diese Art von Einspruch unterscheidet sich vom Protest gegen das Spielergebnis in 3K (siehe B-3.4).

Über den Einspruch entscheidet das Präsidium des HBDV.

B-3.6 Sonderregelungen bei Spielausfall oder -abbruch

Im Falle höherer Gewalt oder technischer Ausfälle ist die Ligaleitung umgehend zu informieren. Sie entscheidet über eine Wiederholung oder Wertung des Spiels.

Teil C Ranglistenturniere

C-1 Allgemeines

- C-1.1 Die Ranglistenturniere des HBDV e. V. dienen der Ermittlung der Auswahlspielenden für das „German Masters“-Turnier des DDV.
- C-1.2 Die Qualifikation berechtigt zur Teilnahme am Einzeltturnier im Rahmen der German Masters. Maßgeblich ist die vom DDV vorgegebene Quotierung. Nur die Spielenden mit den meisten Punkten qualifizieren sich.
- C-1.3 Für die Gesamtwertung werden die fünf besten Ergebnisse der Spielenden bei den sechs Ranglistenturnieren des HBDV berücksichtigt.
- C-1.4 Die Auswahlmannschaften werden anhand der Damen-, bzw. Herren-Rangliste des HBDV gebildet. Spielende Personen, die sich direkt über die DDV-Ranglistenturniere qualifizieren, sind automatisch für die erste Mannschaft gesetzt. Die Anzahl der Auswahlspielenden richtet sich nach der Quotenregelung des DDV. Der Sportausschuss kann ergänzend in begründeten Ausnahmefällen jugendliche spielende Personen auf Grundlage der HBDV-Jugendrangliste für eine Auswahlmannschaft nominieren, sofern deren Teilnahme nach den Bestimmungen des DDV zulässig ist.
- C-1.5 Die Teamleitung wird auf Vorschlag der qualifizierten Spielenden benannt und vom/von der Landessportwart*in ernannt.
- C-1.6 Die HBDV-Ranglistenturniere werden grundsätzlich in den Klassen „Damen“ und „Herren“ und ausgetragen. Für Jugendliche finden ergänzend gesonderte Ranglistenturniere statt, deren Ablauf und Organisation in der eigenständigen Jugendordnung des HBDV geregelt sind.
- C-1.6.1 Jugendliche Spielende mit einem Mindestalter von 14 Jahren können an den Ranglistenturnieren der Damen und Herren teilnehmen.
- C-1.6.2 Jugendliche Spielende, die gemäß C-1.6.1 der Damen-, bzw. Herrenkonkurrenz zugeordnet sind, werden in den Damen-, bzw. Herrenranglistenturnieren voll gewertet und können sich entsprechend der geltenden Bestimmungen für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe qualifizieren.
- C-1.6.3 Die Teilnahme an den Ranglistenturnieren der Jugend bleibt von dieser Regelung unberührt. Qualifiziert sich eine jugendliche Person für die Einzelwettbewerbe bei den Ranglistenturnieren der Jugend als auch bei den Damen-, oder Herrenranglistenturnieren, so kann die jugendliche Person frei wählen, in welchem Wettbewerb sie antreten möchte.

C-2 Organisation

- C-2.1 Die Organisation und Durchführung der HBDV-Ranglistenturniere obliegt dem Sportausschuss des HBDV. Sie fungieren gleichzeitig als Oberschiedsrichtende.

Der Sportausschuss kann eine Turnierleitung benennen, die mit der operativen Durchführung vor Ort betraut wird. Die Turnierleitung ist berechtigt, im Rahmen der Ordnung und in Abstimmung mit dem Sportausschuss Änderungen am Ablauf vorzunehmen, sofern dies aus organisatorischen oder sportlichen Gründen erforderlich ist.

C-3 Teilnahme und Anmeldung

C-3.1 An den HBDV-Ranglistenturnieren dürfen ausschließlich spielberechtigte Mitglieder des HBDV gemäß Teil A-4 dieser Ordnung teilnehmen.

C-3.1.1 Nicht spielberechtigte oder nicht dem HBDV angehörende Spielende sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

C-3.2 Das Startgeld beträgt 10,00 € und ist bevorzugt bar vor Ort zu entrichten.

Alternativ kann das Startgeld vergünstigt auf 9,00 € reduziert werden, wenn es im Voraus auf das offizielle Konto des HBDV überwiesen wird.

In diesem Fall muss der vollständige Betrag spätestens 24 Stunden vor Turnierstart eingegangen sein.

C-3.3 Nachmeldungen am Turniertag sind nur in begrenztem Umfang möglich. Das Startgeld beträgt in diesen Fällen ebenfalls 10,00 € und ist vor Ort bar zu entrichten.

C-3.4 Eine Vorabanmeldung erfolgt über die Turniersoftware 2K online. Fristen gemäß Ausschreibung sind einzuhalten.

C-3.5 Alle Spielenden müssen sich am Turniertag persönlich bei der Turnierleitung anwesend melden. Ohne rechtzeitige Anmeldung bei der Turnierleitung verfällt der Anspruch auf Teilnahme.

C-3.6 Die Teilnahme ist pro Turnier nur in einer Konkurrenz (Damen oder Herren) möglich.

C-4 Spielmodus

C-4.1 Auf allen Ranglistenturnieren des HBDV wird im Modus „501 Double Out“ gespielt.

C-4.2 Jedes Ranglistenturnier besteht grundsätzlich aus einer Vorrunde (Gruppenphase) und einer anschließenden Einzel-K.-O.-Runde. Die Gruppengröße richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden und wird von der Turnierleitung festgelegt. In der Vorrunde wird im Modus „Best of 5 Legs“ gespielt.

C-4.3 Bei Punkt- und Satzgleichheit in der Vorrunde entscheidet grundsätzlich der direkte Vergleich zwischen zwei gleichplatzierten Spielenden.

Bei Gleichstand von drei oder mehr Teilnehmenden kann ein Entscheidungsleg gespielt oder eine andere geeignete Entscheidungsmethode angewendet werden. Die konkrete Regelung zur Platzierung bei Gleichständen wird von der Turnierleitung vor Ort festgelegt und vor Beginn der Gruppenphase bekanntgegeben.

C-4.4 In der K.-o.-Phase gelten für Damen und Herren folgende Standardspielmodi:

- bis einschließlich Achtelfinale: „501 Best of 5 Legs“
- ab dem Viertelfinale: „501 Best of 7 Legs“
- ab dem Halbfinale: „501 Best of 9 Legs“

C-4.5 Dritte Plätze werden nicht ausgespielt.

C-4.6 Die Turnierleitung kann in begründeten Fällen, insbesondere zur Optimierung des Turnierablaufs oder bei außergewöhnlicher Teilnehmerzahl vom Standardmodus abweichen. Eine solche Anpassung ist vor Turnierbeginn bekanntzugeben.

C-4.7 Spielende, die in der Gruppenphase ausscheiden, können in einem eigenen „Qualifikationsturnier“ im K.-o.-System weiterspielen.

Es werden separate Turniere für Damen und Herren durchgeführt.

- Das Herrenturnier findet statt, wenn mindestens 8 Herren teilnehmen.
- Das Damenturnier findet statt, wenn mindestens 2 Damen teilnehmen.

Gespielt wird jeweils „501 Best of 3“, im Finale „501 Best of 5“.

C-5 Punktvergabe

C-5.1 Die Punktvergabe der Ranglistenturniere ist für Damen und Herren identisch:

Platz	Punkte
1. Platz	36
2. Platz	32
3. Platz	28
5. Platz	34
9. Platz	20
17. Platz	16
33. Platz	12
49. Platz	10
65. Platz	8
81. Platz	6
97. Platz	4
129. Platz	3
161. Platz	2
193. Platz	1

C-5.2 Zusatz-Qualifikationsturnier:

Herren:

Platz	Punkte
1. Platz	4
2. Platz	3

Damen (bis 8 Teilnehmerinnen):

Platz	Punkte
1. Platz	2
2. Platz	1

Bei einer Teilnehmerzahl von 8 wird im Damenturnier die Punktevergabe analog zu den Herren angepasst.

C-5.3 Bei anderweitiger Verhinderung durch Aufgaben im Dartsport (z.B. DDV, WDF, Auswahlteams) erfolgt eine anteilige Punktegutschrift auf Grundlage der übrigen HBDV-Turnierergebnisse.

C-6 Preise

C-6.1 Vom Startgeld werden 5,00 € als Preisgeld ausgeschüttet:

- Herren (Plätze 1–5): 40 %, 20 %, je 10 %, je 5 %
- Damen (Plätze 1–3): 50 %, 25 %, je 12,5 %

C-7 Setzliste

Bei den Damen und Herren werden Spielende entsprechend der aktuellen HBDV-Rangliste gesetzt.

Bei den Damen erfolgt die Setzung für maximal 2 Teilnehmerinnen, bei den Herren für 12 bis 16 Teilnehmer – abhängig von der Anzahl der Anmeldungen und dem gewählten Turniermodus. Die genaue Anzahl der gesetzten Spielenden wird durch die Turnierleitung festgelegt.

Beim ersten Turnier der Saison entfällt die Setzung. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

C-8 Sonstiges

C-8.1 Wer sein Spiel in der K.O.-Phase eines Ranglistenturniers verliert, ist verpflichtet, sich oder eine geeignete Ersatzperson in der gleichen oder aber spätestens in der darauf folgenden K.O.-Runde zur Verfügung zu stellen.

Bei Nichterfüllung dieser Pflicht werden sämtliche im Turnier erzielten Punkte gestrichen.

Teil D HBDV Pokal

D-1 Allgemeines

D-1.1 Alle im HBDV gemeldeten Mannschaften sind verpflichtet, am HBDV-Pokal teilzunehmen. Mannschaften der Fun-Liga sind hiervon ausgenommen.

D-1.2 Ein Nichtantritt zu einem angesetzten Pokalspiel gilt als ordnungswidriges Verhalten im Sinne der Sport- und Wettkampfordnung und kann gemäß dem Ordnungsstrafenkatalog der Finanzordnung sanktioniert werden.

D-1.3 Für die Teilnahme am Pokalwettbewerb gelten die allgemeinen Voraussetzungen zur Spielberechtigung gemäß Abschnitt A-4 der Sport- und Wettkampfordnung.

D-2 Turniermodus

D-2.1 Der HBDV-Pokal wird im K.-O.-System ausgetragen. Gespielt wird solange im direkten K.-O.-Modus, bis 16 Mannschaften verbleiben. Diese qualifizieren sich für das „Final 16“-Turnier, das an einem zentralen Ort ausgetragen wird.

D-2.2 Der genaue Austragungsort und Termin des Finalturniers werden rechtzeitig durch den Sportausschuss bekannt gegeben. Der Modus kann in begründeten Ausnahmefällen durch den Sportausschuss angepasst werden.

D-2.3 Der Sieger des Finales ist Pokalsieger des HBDV und qualifiziert sich für die Teilnahme am jährlich stattfindenden DDV-Pokal.

Der zweitplatzierte Finalist qualifiziert sich – sofern es sich nicht um eine Bundesligamannschaft handelt – für die Teilnahme am DDV-Verbandscup.

Ist der Zweitplatzierte nicht teilnahmeberechtigt oder verzichtet, rückt zunächst der Drittplatzierte, bei dessen Nichtberechtigung oder Verzicht der Viertplatzierte nach.

D-3 Auslosung und Heimrecht

D-3.1 Die Auslosung erfolgt zentral durch den Sportausschuss.

D-3.2 Für jede Runde des Pokalwettbewerbs wird eine neue Auslosung durchgeführt. Eine Setzliste findet nicht statt. Alle Mannschaften werden gleichberechtigt behandelt; die Paarungen werden per Zufallsprinzip ermittelt.

D-3.3 Die erste Runde wird jährlich zum Anfang der Saison ausgelost.

D-3.4 Grundsätzlich erhält die Mannschaft aus der niedrigeren Liga das Heimrecht. Bei Paarungen zweier Mannschaften aus der gleichen Liga hat die erstgezogene Mannschaft Heimrecht.

Einvernehmliche Änderungen des Heimrechts sind möglich, müssen jedoch vor Spielbeginn der Pokalrunde der Ligaleitung gemeldet werden.

D-3.5 Die ausgelosten Paarungen sind verbindlich. Der Pokalwettbewerb wird im K.-o.-System ausgetragen.

Wenn mehr als 64 Mannschaften gemeldet sind, wird eine erste Vorrunde gespielt, um das Teilnehmerfeld auf exakt 64 Teams zu reduzieren. Diese Spiele müssen spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe der Auslosung ausgetragen werden.

- Die zweite Runde (Letzte 64) ist bis spätestens 01. Januar des laufenden Spieljahres auszutragen.
- Die dritte Runde (Letzte 32) ist bis spätestens 31. März des laufenden Spieljahres auszutragen.
- Die vierte Runde (Letzte 16) bildet das Finalturnier und wird zentral durch den HBDV angesetzt und organisiert.

D-3.5.1 Nimmt eine für das Finalturnier qualifizierte Mannschaft nicht teil oder erklärt ihren Rückzug vor Turnierbeginn, wird der freiwerdende Startplatz grundsätzlich nachbesetzt.

D-3.5.2 Nachrückberechtigt sind zunächst die Mannschaften, die in der letzten vor dem Finalturnier ausgetragenen K.-O.-Runde ausgeschieden sind. Die Reihenfolge der Nachrückberechtigten wird wie folgt ermittelt:

1. Settdifferenz der Top32 K.-O.-Runde
2. Legdifferenz der Top32 K.-O.-Runde
3. Gewonnene Legs der Top32 K.-O.-Runde
4. Losentscheid

D-3.5.3 Bei mehreren freiwerdenden Startplätzen wird entsprechend der ermittelten Reihenfolge nachgerückt.

D-3.5.4 Ist eine Nachbesetzung aus organisatorischen Gründen, insbesondere bei kurzfristigem Rückzug oder Nichterscheinen am Turniertag, nicht mehr möglich oder nicht zumutbar, kann der Sportausschuss den Startplatz unbesetzt lassen.

D-3.6 Das jeweils erstgenannte Team (Heimteam) muss dem Gegner innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe der Auslosung mindestens zwei realistische Terminvorschläge unterbreiten. Kommt keine Einigung zustande, setzt der Sportausschuss einen verbindlichen Spieltermin fest.

D-3.7 Wird ein Pokalspiel nicht fristgerecht ausgetragen und liegt keine genehmigte Ausnahme durch den Sportausschuss vor, wird das Spiel derjenigen Mannschaft als verloren gewertet, die nachweislich für die Verzögerung verantwortlich ist. Die Entscheidung trifft der Sportausschuss auf Grundlage der vorliegenden Kommunikation.

D-4 Spielmodus und Teilnahmebedingungen

D-4.1 Der HBDV-Pokal wird unabhängig von der Ligazugehörigkeit der beteiligten Mannschaften in einem einheitlichen Spielmodus ausgetragen. Dieser erlaubt den mehrfachen Einsatz einzelner Spielenden an einem Spieltag.

D-4.2 Jede Mannschaft muss mit mindestens vier spielberechtigten Personen antreten. Ein spielende Person darf pro Spieltag maximal in 2 Einzeln und 2 Doppeln spielen, wobei in einem Block (4 Einzel, 2 Doppel) jeweils eine spielende Person in den Einzel- und Doppelpartien jeweils nur einmal eingesetzt werden kann. Dadurch ist sichergestellt, dass auch Teams mit kleinerem Kader am Wettbewerb teilnehmen können.

D-4.2.1 Besondere Regelung für das Finalturnier:

Jede Mannschaft muss mit mindestens 8 spielberechtigten Personen antreten. Mannschaften aus der Kreisliga dürfen ersatzweise mit 6 eigenen Spielenden und bis zu 2 Fremdspielenden aus der Kreisliga teilnehmen.

Hintergrund:

Der Sieger des Finalturniers qualifiziert sich für den DDV-Pokal, bei dem eine Mindestanzahl von acht Spielenden vorgeschrieben ist. Der angepasste Spielmodus ermöglicht trotzdem auch kleineren Teams eine Teilnahme, ohne die Anforderungen des DDV zu gefährden.

D-4.3 Spielende dürfen im laufenden Pokal grundsätzlich nur für eine Mannschaft eingesetzt werden.

D-4.3.1 Ausnahme:
Im Finalturnier (Letzte 16) dürfen Mannschaften aus der Kreisliga zusätzlich bis zu zwei Fremdspielende aus der Kreisliga einsetzen, sofern diese im laufenden Pokal noch nicht im Finalturnier für eine andere Mannschaft gemeldet oder eingesetzt wurden.

Diese Fremdspielenden müssen vor dem Turnierbeginn bei der Turnierleitung angemeldet werden. Ein späterer Wechsel oder Doppeleinsatz ist ausgeschlossen.

Im Falle eines Pokalsiegs qualifizieren sich auch eingesetzte Fremdspielende gemeinsam mit dem siegreichen Team für die Teilnahme am DDV-Pokal.

D-4.4 Pokalspiele werden im folgenden Modus gespielt:

- 4 Einzel – 4 Einzel – 2 Doppel – 2 Doppel

Alle Spiele der K.O-Phase werden im Modus „Best of 3 Legs“ ausgetragen.

Beim Final-Turnier wird derselbe Spielmodus verwendet, jedoch im Format „Best of 1 Leg“.

D-4.5 Bei unentschiedenem Spielstand nach regulärem Spielverlauf entscheidet ein Teamgame im Modus 1001, Best of 3 Legs. Im Finalturnier wird das Teamgame im Modus 1001, Best of 1 Leg gespielt.

D-4.6 Der Pokal kann bei Bedarf im Format mit Gruppenphasen und anschließender Endrunde ausgespielt werden.

Über die Anwendung dieses Modus entscheidet der Sportausschuss vor Beginn der Pokalsaison.

D-5 Mannschaftsaufstellung

D-5.1 Die Mannschaftsaufstellung für Pokalspiele muss den Regelungen des HBDV entsprechend erfolgen:

D-5.2 Vor Spielbeginn sind die Einzelaufstellungen und Auswechselspielerinnen vollständig und getrennt in den offiziellen Spielbericht einzutragen. Die Aufstellungen dürfen nach Spielbeginn nicht mehr geändert werden. Die Aufstellungen erfolgen nicht sichtbar für die gegnerische Mannschaft.

- D-5.3 **Im Finalturnier (Letzte 16) des HBDV-Pokals wird die Reihenfolge der Einzel- und Doppelbegegnungen für jede Begegnung vor Spielbeginn von den Mannschaftskapitäninnen und Mannschaftskapitänen ausgelost.**
- D-5.4 Vor Spielbeginn sind der Mannschaftspass sowie ein amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis) aller eingesetzten Spielenden bereitzuhalten. Die Mannschaftskapitän*innen tragen die Passnummern anhand des vorgelegten Mannschaftspasses in den Spielbericht ein. Spielende, die nicht im Mannschaftspass eingetragen oder nicht eindeutig legitimierbar sind, gelten als nicht spielberechtigt.
- D-5.5 Die Eintragungen müssen in der jeweiligen Spielreihenfolge erfolgen. Die Doppelaufstellungen dürfen erst nach Beendigung des vorherigen Einzelblocks eingetragen werden.
- D-5.6 Nachträgliche Änderungen der Aufstellung sind nur bei Verletzung oder unvorhersehbarem Ausfall zulässig und müssen von der gegnerischen Mannschaft sowie der Ligaleitung bestätigt werden.
- D-5.7 Der Einsatz von Auswechselspielenden ist zulässig. Diese dürfen dann eingesetzt werden, wenn eine ursprünglich für das Einzel vorgesehene spielende Person nicht rechtzeitig zum Spielbeginn erscheint. In den Doppelbegegnungen können Auswechselspielende ebenfalls eingesetzt werden, sofern sie vor Beginn der jeweiligen Partie auf dem Spielbericht vermerkt sind.
- D-5.8 Die Doppelbegegnungen setzen sich aus den zuvor in den Einzeln eingesetzten spielenden Personen sowie ggf. benannten Auswechselspielenden zusammen. Einzelspielende können frei zu Doppelpaarungen kombiniert werden. Die Aufstellung der Doppel muss in der Reihenfolge erfolgen, in der die Spiele stattfinden sollen.
- D-5.9 Der Einsatz nicht spielberechtigter spielenden Personen führt zur sofortigen Disqualifikation.
- D-6 Nichtantritt einer Mannschaft**
- D-6.1 Ein Nichtantritt zu einem angesetzten Pokalspiel gilt als Verstoß gegen die Pokalordnung und führt in der Regel zu einer Strafwertung des Spiels, wobei das nicht angetretene Team als Verlierer gilt. Weitere Konsequenzen, wie eine Strafzahlung, können gemäß der Finanzordnung des HBDV vom Sportausschuss verhängt werden.
- D-6.2 **Die Regelungen zum Nichtantritt gelten entsprechend auch für das Finalturnier.**

Teil E HBDV Verbandscup

E-1 Allgemeines

- E-1.1 Der Verbandscup ist ein freiwilliger Pokalwettbewerb für Mannschaften, der vom HBDV veranstaltet wird und zusätzlich zum regulären Ligabetrieb stattfindet.
- E-1.2 Ziel des Verbands cups ist die Förderung des sportlichen Wettbewerbs zwischen den Vereinen des HBDV in einem eigenständigen Pokalmodus.

E-2 Teilnahmeberechtigung

- E-2.1 Der Verbandscup ist ein freiwilliger Wettbewerb für alle gemeldeten Mannschaften im HBDV – mit Ausnahme der Mannschaften der DDV-Bundesligen, den Mannschaften der Playoffs der Verbandsliga, sowie die Mannschaften der Fun-Liga.
- E-2.2 Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ist auf maximal 32 begrenzt. Bei Überanmeldung entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anmeldung.
- E-2.3 Alle Spielenden, die am HBDV Verbandscup teilnehmen, müssen vor Beginn des Wettbewerbs im HBDV gemeldet sein. Es dürfen nur Spielende eingesetzt werden, die zum Zeitpunkt des Spiels ordnungsgemäß im Kader eingetragen sind. Weitere Bestimmungen zur Spielberechtigung sind in A-4 der Sport- und Wettkampfordnung des HBDV festgelegt.

E-3 Turniermodus

- E-3.1 Der Verbandscup beginnt in der ersten Runde mit einer Gruppenphase. Ab der 2. Runde wird der Wettbewerb im einfachen K.-O.-System fortgesetzt.
- E-3.2 Der Sieger des Finales ist Sieger des HBDV Verbands cups.
- E-3.3 Das Finale findet grundsätzlich in der Spielstätte des Vorjahressiegers statt. Befindet sich der Vorjahressieger erneut im Finale, wird ein neutraler, zentraler Austragungsort festgelegt. Die Entscheidung über den Spielort trifft der HBDV.
- E-3.4 Die erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht. Der HBDV kann im Ausnahmefall das Heimrecht abweichend festlegen.
- E-3.5 Die Auslosung der K.O.-Runden erfolgt durch den HBDV. Die K.O.-Spiele werden im Hin- und Rückspiel ausgetragen.
- E-3.6 Es gilt das offizielle Spielsystem des HBDV. In der K.O-Phase sind nach regulärem Spielverlauf unentschieden möglich. Bei unentschiedenem Spielstand nach beiden ausgetragenen Partien entscheidet ein Teamgame im Modus 1001, Best of 3. Leg- und Satzifferenzen sind bei der Bewertung nicht zu berücksichtigen.

E-4 Spielmodus

- E-4.1 Der HBDV Verbandscup wird unabhängig von der Ligazugehörigkeit der beteiligten Mannschaften im Modus „301, Best of 3“ ausgetragen. Bei unentschiedenem Spielstand nach regulärem Spielverlauf entscheidet ein Teamgame im Modus 1001, Best of 3 Legs.

- E-4.2 Jede Mannschaft muss mit mindestens vier spielberechtigten Personen antreten.
- E-4.3 Spielende dürfen im laufenden Verbandscup nur für eine Mannschaft eingesetzt werden.
- E-4.4 Der Spielablauf erfolgt in Blöcken nach folgendem Schema:
- 2 Doppel, 4 Einzel, 4 Einzel, 4 Einzel, 4 Einzel, 2 Doppel
- E-4.5 Pro Einzelposition im Spielplan (z. B. A1) dürfen im oberen Teil des Spielberichts bogens maximal vier Spielende eingetragen werden.
- E-4.6 Eine spielende Person darf nicht gleichzeitig auf mehreren Positionen im Spielplan eingetragen sein. Ein Doppelnennungsverstoß führt zur Wertung der betreffenden Begegnung als verloren.
- E-4.7 Vor dem Ausspielen eines Blocks müssen alle Spielenden verbindlich in die entsprechenden Felder des Spielberichts eingetragen sein. Ist eine Position mit mehreren Spielenden besetzt (z. B. A1 mit zwei Spielenden), kann der/die Mannschaftskapitän*in aus taktischen Gründen vor Blockbeginn festlegen, wer den jeweiligen Block spielt.
- E-4.8 Es wird immer auf zwei Boards gespielt – sowohl bei Einzel- als auch bei Doppelbegegnungen.

Teil F Freies Turniersystem (FTS)

F-1 Allgemeines

F-1.1 Das Freie Turniersystem (FTS) des HBDV dient der Förderung des Dartsports und bietet eine zusätzliche Plattform für die Mitglieder des HBDV, sich in offenen Turnieren zu messen. Es soll die Teilnahmebereitschaft und die sportliche Entwicklung der Spielenden im Verband fördern. Darüber hinaus bietet das FTS neben den Ranglistenturnieren eine zusätzliche Möglichkeit zur Qualifikation für die DDV-German Masters.

F-1.2 Im Rahmen des Freien Turniersystems wird eine Rangliste geführt, in der die Spielenden Punkte basierend auf ihren Platzierungen bei den FTS-Turnieren sammeln. Diese Punkte dienen der Qualifikation für das jährliche Endturnier des Freien Turniersystems.

F-1.3 Die FTS-Saison beginnt am 01.04 jeden Jahres und endet am 31.03 des Folgejahres.

F-2 Turnierformen

F-2.1 Das Freie Turniersystem (FTS) des HBDV umfasst verschiedene Turnierformate, die vom Ausrichtenden und dem Sportausschuss festgelegt werden. Diese Formate können Einzel-KO, Doppel-KO, Schweizer-System oder auch andere geeignete Turnierformen beinhalten.

F-2.2 **Der Spielmodus ist "501 Double Out" oder „501 Double In / Double Out“, wobei der Leg- und Satzmodus vom Ausrichtenden variabel festgelegt werden kann.**

Überschreitet ein Leg eine Gesamtdauer von 60 geworfenen Darts pro Spielerin oder Spieler, wird das Leg nicht weitergespielt. Stattdessen wird per Ausbullen ermittelt, wer das Leg gewinnt. **Ausrichtende dürfen das Limit variabel nach unten versetzen, sofern dies den Turnierteilnehmenden Personen mitgeteilt wird und das Limit im ganzen Turnier konstant bleibt.**

F-2.3 Das Freie Turniersystem bietet sowohl Einzel- als auch Doppeltourniere an, sodass Spielende je nach Vorliebe oder Spielstärke an verschiedenen Formaten teilnehmen können. Diese Formate können in allen Wettbewerben verwendet werden, sowohl in den Vorrunden als auch in den K.-o.-Runden.

F-2.4 Das System ermöglicht auch getrennte Turniere für Herren und Frauen. Beide Gruppen haben die Möglichkeit, in ihren jeweiligen Kategorien gegeneinander anzutreten. Gemischte oder offene Turniere sind ebenfalls möglich, wenn dies in der Turnierausschreibung festgelegt ist.

F-3 Teilnehmende

F-3.1 Abweichend von den allgemeinen Bestimmungen zur Spielberechtigung (A-4) ist im Rahmen des Freien Turniersystems (FTS) die Teilnahme auch für Personen möglich, die nicht dem HBDV angehören.

F-3.2 Die FTS-Turniere stehen allen Spielenden offen – unabhängig von einer Mitgliedschaft im HBDV. Es können Teilnehmende aller Leistungsklassen mitspielen.

F-3.3 Die Mindestanzahl für ein gewertetes FTS-Turnier liegt bei drei Teilnehmenden.

F-4 Ausrichtende und Turnierorte

F-4.1 FTS-Turniere können grundsätzlich von jedem Mitglied des HBDV oder von einer mit dem HBDV verbundenen Organisation ausgerichtet werden.

Die Ausrichtung erfolgt nach vorheriger Absprache und Freigabe durch den Sportausschuss des HBDV.

F-4.2 Ein Turnier kann nur dann als offizielles FTS-Turnier gewertet werden, wenn es dem Sportausschuss vorab gemeldet und von diesem genehmigt wurde. Die Anmeldung sollte in der Regel mindestens 14 Tage vor dem geplanten Turniertermin erfolgen. Abweichend davon können auch kurzfristige Turniere anerkannt werden, sofern die ausrichtende Person eine grundsätzliche Freigabe zur Durchführung von FTS-Turnieren erhalten hat und die Turniere 24 Stunden vor Turnierbeginn beim Sportausschuss schriftlich angemeldet wurden.

F-4.3 Die ausrichtende Person sorgt dafür, dass der Veranstaltungsort über eine ordnungsgemäße Ausstattung mit Dartboards verfügt. Es muss mindestens eine vom HBDV genehmigte Boardanlage vorhanden sein, die den offiziellen Standards des HBDV entspricht.

F-4.4 Nach Durchführung des Turniers sind innerhalb von 48 Stunden die Punkte in die FTS-Rangliste des HBDV zu übertragen.

F-4.5 Für die termingerechte und vollständige Übermittlung der Ergebnisse ist die ausrichtende Person verantwortlich. Der HBDV übernimmt hierfür keine Haftung.

F-5 Startgelder und Preise

F-5.1 Die Startgelder werden vom Ausrichtenden frei festgelegt, ebenso wie eventuell angebotene Preisgelder oder Sachpreise. Die Höhe des Startgeldes und der Preise wird in der Ausschreibung des jeweiligen Turniers bekannt gegeben.

F-5.2 Ein Anteil des Startgeldes wird an den HBDV abgeführt, um die Durchführung des jährlichen Endturniers sowie die weiteren organisatorischen Aufgaben zu finanzieren.

- Pro Turnierteilnehmende Person führt die ausrichtende Person 1,00 EUR an den HBDV ab.

Die für einen Monat fällige Gesamtsumme ist bis spätestens zum 15. des Folgemonats auf das Konto des HBDV zu überweisen.

F-5.3 Die Preisgelder für die finalen Ranglistenplätze richten sich nach dem Gesamtjackpot, wobei sowohl die ersten vier Damen und die ersten acht Herren der Endrangliste folgende Summen ausbezahlt werden:

Damen (5% des Gesamtjackpots), welche wie folgt aufgeteilt werden:

- 1. Platz: 40%
- 2. Platz: 30%
- 3. Platz: 20%
- 4. Platz: 10%

Herren (10% des Gesamtjackpots), welche wie folgt aufgeteilt werden:

- 1. Platz: 35%
- 2. Platz: 20%
- 3. Platz: 10%
- 4. Platz: 9%
- 5. Platz: 8%
- 6. Platz: 7%
- 7. Platz: 6%
- 8. Platz: 5%

F-5.4 Beim Endturnier wird der restliche Jackpot (85% des Gesamtjackpots) ausgespielt, wobei 15 % an die 16 bestplatzierten Damen und 70% an die bestplatzierten Herren gehen.

Damen (15% des Gesamtjackpots), welche wie folgt aufgeteilt werden:

- 1. Platz: 20%
- 2. Platz: 15%
- 3. Platz: 10%
- 4. Platz: 9%
- 2x 5. Platz: 6%
- 2x 7. Platz: 5%
- 4x 9. Platz: 4%
- 4x 13. Platz: 2%

Herren (70% des Gesamtjackpots), welche wie folgt aufgeteilt werden:

- 1. Platz: 15%
- 2. Platz: 12%
- 3. Platz: 9%
- 4. Platz: 7%
- 2x 5. Platz: 5%
- 2x 7. Platz: 4%
- 4x 9. Platz: 3%
- 4x 13. Platz: 2,5%
- 8x 17. Platz: 2 %
- 8x 32. Platz: 1,5%

Die angegebenen Prozentwerte dienen als Richtlinie. Der Sportausschuss ist berechtigt, Anpassungen an der Preisgeldverteilung vorzunehmen. Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt auf volle Euro gerundet.

F-5.5 Das Preisgeld für die jeweiligen Platzierungen wird vom Sportausschuss vor dem Turnier festgelegt und in der Turnierausschreibung veröffentlicht.

F-6 Rangliste

F-6.1 Für jedes Turnier im Freien Turniersystem (FTS) werden Ranglistenpunkte vergeben. Die Punktevergabe erfolgt in dreifacher Form:

- Fester Punkteschlüssel
- Variabler Punkteschlüssel
- Sonderpunkte für Bestleistungen

F-6.2 Fester Punkteschlüssel:

Seite 30 von 35

Jede teilnehmende Person erhält automatisch 5 Punkte für die Teilnahme an einem FTS-Turnier.

F-6.3 Variabler Punkteschlüssel:

Zusätzlich werden Punkte basierend auf der Teilnehmerzahl und der Platzierung vergeben.

Die Formel lautet:

- Punkte = Teilnehmerzahl / Platzierung.

F-6.4 Sonderpunkte für Bestleistungen:

Sonderpunkte können für besondere Leistungen gemäß nachfolgender Tabelle vergeben werden:

Highscore		Highfinish		Shortgame (nur 501)		Shortgame (nur 301)	
Jeder Wurf über 170	1 Punkt	101-130	1 Punkt	16-18 Darts	1 Punkt	10-11 Darts	1 Punkt
		131-160	2 Punkte	13-15 Darts	2 Punkte	8-9 Darts	2 Punkte
		161-170	3 Punkte	10-12 Darts	3 Punkte	6-7 Darts	3 Punkte
				9 Darts	5 Punkte		

F-6.5 Für einen 9 Darter im Modus 501 erhält der Spieler 10% des vorhandenen Jackpots. Werden mehrere 9 Darter geworfen, wird die Prämie gesplittet.

F-7 FTS-Endturnier

F-7.1 Für die Teilnahme am FTS-Endturnier und die damit verbundene Möglichkeit zur Qualifikation für das German Masters ist eine Mitgliedschaft in einem dem HBDV angeschlossenen Verein oder eine Direktmitgliedschaft im HBDV erforderlich. Diese Mitgliedschaft muss spätestens zum 01. Januar des betreffenden Kalenderjahres vorliegen.

F-7.2 Für das FTS-Endturnier qualifizieren sich die **Top 64** Herren und Top 16 Damen der FTS-Rangliste (Stichtag: 31.03. der laufenden Saison).

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Herren mindestens an zwölf und die Damen mindestens an sechs FTS-Turnieren der Saison teilgenommen haben. Diese Bedingung gilt auch für Nachrückende.

F-7.3 Das Endturnier wird im Doppel-K.O.-Modus ausgetragen. Änderungen am Turniermodus können durch Sportausschuss vorgenommen werden.

F-7.4 Sollte die Anzahl der teilnahmeberechtigten Spielenden geringer sein als vorgesehen, wird das Teilnehmendenfeld entsprechend angepasst. In diesem Fall findet das Turnier mit reduzierter Teilnehmendenzahl statt.

F-7.5 Die qualifizierenden Personen sind verpflichtet, sich eigenständig über ihre Teilnahmeberechtigung auf der Homepage des HBDV zu informieren. Darüber hinaus

müssen sich alle Spielenden – auch Nachrückende – bis spätestens 14 Tage vor dem Turnier verbindlich anmelden. Bei Nichtmeldung verfällt die Startberechtigung. Nachrückende werden durch den HBDV benachrichtigt, sofern ein Startplatz frei wird.

F-7.6 Das Endturnier wird vom HBDV organisiert oder an einen geeigneten Verein vergeben. Absagen von qualifizierten Spielenden müssen rechtzeitig gemeldet werden. In diesen Fällen kann der/die Nächstplatzierende Person der Rangliste nachrücken.

F-7.7 Beim FTS-Endturnier wird der gesamte Jackpot ausgeschüttet (siehe Abschnitt F-5). Zusätzlich übernimmt der HBDV e.V. unabhängig von der Höhe des Jackpots eine Mindestausschüttung in Höhe von 860€ für das Endturnier sowie 140€ für die vorderen Plätze der Rangliste.

F-7.8 Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt ausschließlich am Finaltag des Endturniers an die betroffenen Spielenden persönlich. Nicht abgeholte Preisgelder verfallen und werden dem HBDV e.V. zurückgeführt.

F-8 Qualifikation für die DDV German Masters

F-8.1 Das Freie Turniersystem (FTS) des HBDV dient als zusätzliche Möglichkeit zur Qualifikation für die German Masters des Deutschen Dartverbandes (DDV).

F-8.2 Jede teilnehmende Person eines FTS-Turniers wird in der FTS-Rangliste geführt. Die Möglichkeit zur Teilnahme am FTS-Endturnier und damit zur Qualifikation für die German Masters richtet sich nach den Voraussetzungen in Abschnitt F-7.

F-8.3 Die Qualifikation erfolgt ausschließlich über die Ergebnisse des FTS-Endturniers:

Die beiden bestplatzierten Herren sowie die bestplatzierte Dame des Endturniers qualifizieren sich für die Teilnahme an den German Masters.

F-8.5 Nachrückregelung:

Sollten bereits qualifizierte Spielende (z. B. über Ranglistenturniere oder andere DDV-Wettbewerbe) unter den Top-Platzierten des FTS-Endturniers sein, rücken automatisch die nächstplatzierten Spielenden nach.

Das Nachrücken ist jedoch auf maximal Platz 7 bei den Herren und Platz 4 bei den Damen begrenzt.

F-9 Rechte und Pflichten der Teilnehmenden

F-9.1 Grundsätzlich ist jede Dart interessierte Person berechtigt, an FTS-Turnieren teilzunehmen. Die ausrichtende Person oder eine beauftragte Person übt das Hausrecht aus und kann im Einzelfall ein Teilnahmeverbot aussprechen. Der HBDV e.V. behält sich vor, bei Teilnahmeverboten gegenüber eingetragenen Einzelmitgliedern eine Überprüfung vorzunehmen.

F-9.2 Alle Teilnehmenden an FTS-Turnieren sind verpflichtet, sich sportlich fair zu verhalten und die offiziellen Regeln des Dartsports sowie die Bestimmungen dieser Ordnung einzuhalten.

F-10 Änderungen und Anpassungen

F-10.1 Der HBDV behält sich das Recht vor, die Regeln des Freien Turniersystems anzupassen. Alle Änderungen werden den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

Teil G Fun Liga

G-1 Allgemeines

G-1.1 Die Fun Liga ist ein eigenständiger, vom regulären Ligaspielbetrieb unabhängiger Wettbewerb des HBDV e.V. Sie dient dem Freizeit-, Breiten- und Gemeinschaftssport.

G-1.2 Die Fun Liga ist kein sportlicher Qualifikations-, Aufstiegs- oder Auswahlwettbewerb. Aus ihrer Teilnahme oder Platzierung ergeben sich keine unmittelbaren oder mittelbaren sportlichen Rechte für den Aufstieg in höhere Spielklassen des HBDV oder für Wettbewerbe des Deutschen Dart-Verbandes (DDV), insbesondere die Bundesliga.

G-1.3 Spielende, die in Mannschaften des DDV-Bundesligaspielbetriebs gemeldet oder dort als Stammspielende eingesetzt sind, dürfen an der Fun Liga teilnehmen, da diese nicht als Wettbewerb im Sinne eines aufstiegsrelevanten Ligabetriebs gilt.

G-1.4 Eine Mannschaft kann sich frei aus Spielenden des HBDV zusammensetzen, unabhängig von deren Vereins- oder Mannschaftszugehörigkeit im regulären Ligabetrieb.

G-2 Spielmodus

G-2.1 In der Fun Liga wird 501 „Best of 3“ gespielt.

Jede Begegnung besteht aus:

- 2 Doppel, 12 Einzel, 2 Doppel

G-2.2 Ein Team kann pro Spieltag mit bis zu 16 Spielenden antreten.

G-2.3 Jede Mannschaft muss mit mindestens vier spielberechtigten Personen antreten.

G-2.4 Die Mannschaft, welche das Match beginnt, wird durch Münzwurf durch die Kapitän*innen unmittelbar vor Matchbeginn ermittelt. Die gewinnende Mannschaft beginnt und schreibt die Spiele 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15. Die verlierende Mannschaft beginnt und schreibt die Spiele 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16.

G-2.5 Das entscheidende Leg eines Spiels (3. Leg bei "Best of 3") beginnt mit einem Bullwurf. Es wirft zuerst die Person, die auch das erste Leg des Spiels begonnen hat. Darts im Bull oder Doppelbull sind herauszuziehen.

G-2.6 Für jedes gewonnene Einzel- oder Doppelspiel erhält eine Mannschaft einen Spielpunkt. Am Ende der Begegnung werden auf Grundlage der Gesamtzahl gewonnener Spiele die Ligapunkte verteilt: 3 Punkte für den Sieg, 0 Punkte bei Niederlage und 1 Punkte bei einem Unentschieden. Die Anzahl der Spielpunkte dient zur Differenzierung bei Punktgleichheit in der Tabelle.

G-2.7 Gespielt wird grundsätzlich auf zwei Boards. Ausnahmen sind zulässig, wenn pro Team nur vier Spielende anwesend sind.

G-3 Spielberechtigung

- G-3.1 Es gelten die Regelungen zur Spielberechtigung entsprechend Abschnitt A-4.
- G-3.2 Spielende, die im Ligabetrieb des HBDV gemeldet sind, dürfen zusätzlich auch in der Fun Liga gemeldet werden. Zusätzliche Beiträge fallen hierfür nicht an.

G-4 Mannschaftsmeldung, Nachmeldungen und Ummeldungen

- G-4.1 Für Mannschaftsmeldungen, Nachmeldungen und Ummeldungen gelten die Bestimmungen gemäß Abschnitt B-2 entsprechend.

G-5 Nichteinhaltung von Meldepflichten

- G-5.1 Werden die in G-2 bis G-4 genannten Bestimmungen nicht eingehalten, wird das betreffende Spiel mit 0:2 Punkten und 0:16 Spielen als verloren gewertet.

G-6 Spielbetrieb

- G-6.1 Der reguläre Spieltag der Fun Liga ist der Donnerstag. Spielbeginn ist, sofern nicht anders vereinbart, um 20:00 Uhr.

G-7 Mannschaftsaufstellung

- G-7.1 Vor Spielbeginn sind die Einzelaufstellungen und Auswechselspielende vollständig und getrennt in den offiziellen Spielbericht einzutragen. Die Aufstellungen dürfen nach Spielbeginn nicht mehr geändert werden. Die Aufstellungen erfolgen nicht sichtbar für die gegnerische Mannschaft.
- G-7.2 Vor Spielbeginn sind der Mannschaftspass sowie ein amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis) aller eingesetzten Spielenden bereitzuhalten. Die Mannschaftskapitän*innen tragen die Passnummern anhand des vorgelegten Mannschaftspasses in den Spielbericht ein. Spielende, die nicht im Mannschaftspass eingetragen oder nicht eindeutig legitimierbar sind, gelten als nicht spielberechtigt.
- G-7.3 Pro Einzelposition (z. B. A1) dürfen maximal vier Spielende eingetragen werden. Eine spielende Person darf nur auf einer Position geführt werden.
- G-7.4 Die Spiele werden in Blöcken ausgetragen:
- 2 Doppel - 4 Einzel - 4 Einzel - 4 Einzel - 2 Doppel.

Vor Beginn eines Blocks müssen alle Spielende für diesen Block eingetragen sein. Bei mehrfacher Eintragung auf einer Position ist ein Tausch vor Blockbeginn möglich.

G-8 Spielberichte und Ergebnismeldung

- G-8.1 Für Spielberichte und Ergebnismeldungen gelten die Bestimmungen gemäß Abschnitt B-3.4 entsprechend.

Teil H Schlussbestimmungen

H-1 Inkrafttreten

H-1.1 Diese Sport- und Wettkampfordnung tritt mit Beschluss der Präsidiumssitzung des HBDV e.V. vom 12.04.2026 in Kraft.

H-2 Auslegung

H-2.1 Über die Auslegung dieser Ordnung entscheidet im Zweifelsfall der Vorstand des HBDV e.V. in Abstimmung mit dem Sportausschuss.